

**HESSISCHER LANDTAG**

27. 09. 2024

Kleine Anfrage**Moritz Promny (Freie Demokraten) vom 28.08.2024****Abschlagszahlungen von der Beihilfe****und****Antwort****Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz****Vorbemerkung Fragesteller:**

In den Jahren 2018 und 2019 lag die durchschnittliche Bearbeitungszeit zwischen sechs und 17 Arbeitstagen, im Jahr 2021 und 2022 zwischen 19 und 23 Arbeitstagen sowie im Jahr 2023 zwischen elf und 21 Arbeitstagen (Kleine Anfrage, Drucksache 21/504). Nach der Antwort vom 06.05.2024 auf die Kleine Anfrage der Freien Demokraten (Drucksache 21/363) betrug die durchschnittliche Bearbeitungszeit nun 33 Arbeitstage. Die anhaltend langen Bearbeitungszeiten stellen eine erhebliche Belastung für die betroffenen Beamten und ihre Familien dar, führen zu finanziellen Engpässen und untergraben das Vertrauen in die staatlichen Strukturen sowie in Hessen als Arbeitgeber. Angesichts der steigenden Lebenshaltungskosten und der Herausforderungen für Pflegebedürftige und junge Familien sind sofortige und effektive Maßnahmen notwendig. Abschlagszahlungen könnten bei hohen Beihilfebeträgen eine sofortige Entlastung bieten. Nach der Antwort des Innenministers auf die Kleine Anfrage, Drucksache 21/504, sollte sichergestellt sein, dass das übliche Zahlungsziel der Beihilfeberechtigten von vier Wochen eingehalten werden kann. In Absprache mit dem Hessischen Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz habe die Beihilfestelle beim Regierungspräsidium Kassel weitere organisatorische Maßnahmen zur Vereinfachung und Priorisierung von Arbeitsabläufen ergriffen.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Wie viele Anträge auf Abschlagszahlungen für Beihilfeleistungen wurden seit der Einführung der Möglichkeit solcher Anträge beim Regierungspräsidium Kassel gestellt? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.
- Frage 2 Wie viele dieser Anträge auf Abschlagszahlungen wurden positiv beschieden, abgelehnt oder noch in Bearbeitung? Bitte ebenfalls nach Jahren aufschlüsseln.
- Frage 3 Welche Gründe wurden für die Ablehnung von Anträgen auf Abschlagszahlungen angegeben?
- Frage 4 Wie hoch waren die durchschnittlichen Beträge der genehmigten Abschlagszahlungen in den letzten drei Jahren? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Automatisiert auswertbar sind nur Anträge, auf die eine Abschlagszahlung gewährt wurde.

Jahr	Gewährte Abschlagszahlungen	Auszahlungsbetrag	durchschnittliche Zahlung
2021	349	1.398.996,89 €	4.008,59 €
2022	386	1.296.042,81 €	3.357,62 €
2023	371	1.388.346,59 €	3.742,17 €
2024*	247	1.010.145,48 €	4.089,66 €

* Stand 31.08.2024

Frage 5 Wie viele Beschwerden und Nachfragen von Beamten und Versorgungsempfängern im Zusammenhang mit Verzögerungen bei der Bearbeitung von Beihilfeanträgen und Abschlagszahlungen sind seit 2021 beim Regierungspräsidium Kassel eingegangen?

Beim Regierungspräsidium Kassel registrierte Beschwerden im Sinne der Fragestellung (Stand: 09.09.2024) sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	2021	2022	2023	2024
Beschwerden Beihilfeanträge	68	108	65	330
Beschwerden Abschlagszahlungen	0	1	1	0

Nicht erfasst sind Eingaben, deren Beantwortung außerhalb des Beschwerdemanagements erfolgten. Das Regierungspräsidium Kassel führt über „Nachfragen“ keine Statistiken.

Frage 6 Wie plant die Landesregierung sicherzustellen, dass die Abschlagszahlungen in der Praxis zu einer deutlichen Entlastung der Beamten und Versorgungsempfänger führt?

Die Praxis der Abschlagszahlung stellt schon heute eine deutliche Entlastung sicher.

Frage 7 Welche weiteren organisatorischen Maßnahmen wurden bezugnehmend die Antwort der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/504, zur Vereinfachung und Priorisierung von Arbeitsabläufen ergriffen?

Frage 8 Ist eine weitere personelle und technische Aufstockung der Beihilfesachbearbeitung beim Regierungspräsidium Kassel bereits erfolgt oder geplant, um die Bearbeitungszeiten nachhaltig zu reduzieren?

Frage 9 Falls ja: Welche Maßnahmen wurden bereits umgesetzt beziehungsweise sind geplant?

Die Fragen 7 bis 9 werden aufgrund des Sachzusammenhanges zusammen beantwortet.

Ziel ist es, die Bearbeitungszeiten nachhaltig in einem Rahmen zu halten, dass das übliche Zahlungsziel der Beihilfeberechtigten von vier Wochen eingehalten werden kann. Das Regierungspräsidium hat dafür mehrere organisatorische und technische Maßnahmen ergriffen. Es liegt in der Natur der Sache, dass diese erst zeitversetzt Wirkung entfalten können.

Das Regierungspräsidium hat unter anderem die Möglichkeiten einer automatisierten Vorprüfung der eingereichten Belege weiter ausgebaut. Eine Software erkennt Beleg- und Rechnungsarten, liest diese aus und errechnet einen Vorschlag für die Beihilfefestsetzung unter Berücksichtigung von Eigenanteilen und Höchstbeträgen, sodass vor Abschluss der Bearbeitung gegebenenfalls nur noch eine Sichtprüfung und Freigabe notwendig ist.

Darüber hinaus hat die Beihilfestelle Prozesse und personelle Ressourcen weiter gebündelt; so wurden Antworten auf schriftliche Anfragen sowie Abfragen von Personaldaten standardisiert. Nicht mit der Antragsbearbeitung unmittelbar zusammenhängende Serviceangebote wurden zugunsten der Antragsbearbeitung zurückgestellt.

Die Summe für eine beschleunigte Bearbeitung eines Antrages wurde von bisher 5.000 Euro auf nunmehr 4.000 Euro abgesenkt, um insbesondere auch Beihilfeberechtigten entgegenzukommen, die keine größeren Rücklagen für Arztrechnungen bilden können. Auch per Beihilfe-App gestellte Anträge führen zu einer etwas schnelleren Bearbeitung.

Das Regierungspräsidium Kassel hat mit dem Nachtragshaushalt für das Jahr 2024 zehn weitere Stellen für den Bereich der Beihilfebearbeitung erhalten, deren Besetzung absehbar zu einer Beschleunigung beitragen wird.

Zudem stehen das Regierungspräsidium Kassel und das Hessische Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz in einem engen Austausch, um im Hinblick auf die Anwendung der Hessischen Beihilfenverordnung Vereinfachungen zu erreichen.

Wiesbaden, 19. September 2024

Prof. Dr. Roman Poseck